

# Niederlassungsanzeige nach § 10 SächsGDG

Absender:  
(Praxisstempel)

An das zuständige Gesundheitsamt:

Eingangsvermerk

→ **Hinweis:**  
**Bitte füllen Sie leserlich aus.**  
Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihr  
zuständiges Gesundheitsamt

## Niederlassungsanzeige

### nach § 10 Abs. 1 das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11.12.1991

Anzeigepflicht:

Die Angehörigen der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und sonstigen Gesundheitsberufe, die Apotheker sowie selbständig tätige Desinfektoren haben Beginn und Beendigung einer selbstständigen Berufsausübung unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. Anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen.

als:

- Ärztin/Arzt       Zahnärztin/Zahnarzt       Angehörige/r sonstiger Gesundheitsberufe  
 Apothekerin/Apotheker       Desinfektorin/Desinfektor

#### Grund der Anzeige

- Anmeldung       Ummeldung       Abmeldung

ab Datum

frühere Anschrift (nur bei Ummeldung)

#### Praxisinhaber oder freiberuflich tätige Person

Firma

Name

Vorname

Geburtsname<sup>1)</sup>

Geburtsdatum

#### Private Angaben

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

# Niederlassungsanzeige nach § 10 SächsGDG

## Fachlicher Leiter

Name

Vorname

Geburtsname<sup>1)</sup>

Geburtsdatum

## Berufserlaubnis

Bitte fügen Sie der Niederlassungsanzeige die Approbations-/Berufserlaubnisurkunde des Inhabers/der freiberuflich tätigen Person oder im Fall einer Zweitniederlassung des fachlichen Leiters/der fachlichen Leiterin in Kopie bei.

ab Datum

Berufsbezeichnung

Tätigkeit ausgeübt als:

Inhaber

fachlicher Leiter

freiberuflich

## Praxisanschrift

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bemerkungen

## Amtliche Bescheinigung

Über die Niederlassungsanzeige kann eine gebührenpflichtige Bescheinigung durch das Gesundheitsamt ausgestellt werden. Sie dient u. a. zur Vorlage bei den Krankenkassen.

Bescheinigung erforderlich:

Ja

Nein

## Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Mitzubringen sind:

- Approbations- oder Berufserlaubnis-Urkunde im Original

- 15,00 € Verwaltungsgebühr (Bar oder EC-Karte)

- Halten Sie ein Personaldokument bereit, dass Sie sich bei Bedarf Ausweisen können.

Bei Zusendung einer beglaubigten Kopie der Berufserlaubnisurkunde an das Gesundheitsamt per Post wird die Bescheinigung über die Niederlassungsanzeige mit Gebührenbescheid und Zahlungsaufforderung dem Antragsteller auf dem Postweg übermittelt.

Ort, Datum

.....  
Unterschrift

<sup>1)</sup> bei Abweichung vom Namen auf der Approbations-/Berufserlaubnisurkunde